

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

12. Sitzung – Europaausschuss

12. Juni 2025 – 11:05 bis 12:10 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

#### CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Peter Franz  
Tanja Jost  
Christoph Mikuschek  
Stefan Schneider  
Tobias Utter

#### AfD

Christian Rohde  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### SPD

Karina Fissmann  
Stephan Grüger  
Matthias Körner

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich  
Katrin Schleenbecker

#### Freie Demokraten

Dr. Matthias Bürger


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Julius Brackmann  
 SPD: Sophia Hollender  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Katarzyna Jochemczyk  
 Freie Demokraten: Melissa Wörz

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Müller, Karin	SPiS	StK
Haß, Christian	ROR	StH
Dr. Dorel, Dorel	Pr'i	- u -
Steinebach, Sören	TB	StK
Bauerfeind, Anna	Praktikantin	StH
Reuter, Marco	TB	StK
JÖDICKE, BJÖRN	LMR	StK
DR. VOGEL, MARKUS	MR	StK
HAUBFLEISCH, Holger	LMR	HMWV
Thomas, Ulrike	MR im	HMSI
Vöhriker, Caroline	MRi	HCT
KLUG, FRANZISKA	ROR	HCT
Beer, Alexander	MiR	HRH

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann

## 1. Frühwarndokumente

Die **Vorsitzende** teilt mit, es lägen sechs Dokumente ohne Beratung unter TOP A und weitere fünf Dokumente zur Beratung unter TOP B vor. Gegenüber der versandten Version der Tagesordnung, auf der nur zwei Dokumente unter TOP B mit Beratung stünden, habe es eine Änderung gegeben. Bei diesen beiden Dokumenten habe die Landesregierung eine Subsidiaritätsbeobachtung gemeldet. Drei weitere Dokumente habe die Fraktion der AfD fristgemäß zur Beratung angemeldet – die Dokumente COM(2025) 123, 164 und 180, die unter TOP A b), c) und e) auf der Tagesordnung stünden und nun unter TOP B c) bis e) aufgerufen würden. Über den Nachtrag sei außerdem noch ein Frühwarndokument unter TOP A i) – Dokument COM(2025) 236 hinzugekommen.

### TOP A: ohne Beratung

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 in Bezug auf zusätzliche Unterstützung und mehr Flexibilität für Gebiete in äußerster Randlage, die von schweren Naturkatastrophen betroffen sind, angesichts der Zerstörung durch den Zyklon Chido auf Mayotte – COM(2025) 190 final**

Fristbeginn: 25.04.2025      Fristende: 20.06.2025

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Peter Franz

- b) **Paket zur Verkehrs- und Betriebssicherheit: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge und die in den nationalen Fahrzeugregistern erfassten Zulassungsdaten von Fahrzeugen sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates – COM(2025) 179 final**

Fristbeginn: noch offen      Fristende: noch offen

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Christoph Mikuschek



- c) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse – COM(2025) 173 final**

Fristbeginn: 29.05.2025      Fristende: 24.07.2025

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Katrin Schleenbecker

- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans "ReArm Europe" – COM(2025) 188 final**

Fristbeginn: 03.06.2025      Fristende: 29.07.2025

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Stefan Schneider

- e) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1542 in Bezug auf die Pflichten der Wirtschaftsakteure hinsichtlich der Strategie zur Erfüllung der für Batterien geltenden Sorgfaltspflicht – COM(2025) 258 final**

Fristbeginn: 05.06.2025      Fristende: 31.07.2025

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Kim-Sarah Speer

- f) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 in Bezug auf das Konditionalitätssystem, Interventionskategorien in Form von Direktzahlungen, Interventionskategorien in bestimmten Sektoren, Berichte zur Entwicklung des ländlichen Raums und jährliche Leistungsberichte sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2116 in Bezug auf die Governance im Bereich Daten und Interoperabilität, Aussetzungen**

**von Zahlungen im Rahmen des jährlichen Leistungsab-  
schlusses sowie Kontrollen und Sanktionen – COM(2025) 236  
final**

Fristbeginn: noch offen      Fristende: noch offen

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Tobias Utter

Auf Vorschlag der **Vorsitzenden** fasst der Europaausschuss folgenden

**Beschluss zu Punkt 1 A a) bis e):**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(Einstimmig, Enthaltung AfD)

**TOP B: mit Beratung**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates – COM(2025) 101 final**

Fristbeginn: 02.05.2025      Fristende: 27.06.2025

Plenum BR: 13.06.2025

Berichterstattung: Jürgen Frömmrich

(ELB-Dokument INA – zur Beratung angemeldet)

Die **Vorsitzende** erklärt, das Dokument sei von der Landesregierung unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt und als ELB-Dokument eingestuft worden. Das Dokument sei bereits im Innenausschuss beraten worden, wo der Beschluss gefasst worden sei, dass der Innenausschuss

das Dokument zur Kenntnis genommen habe. – Sie bitte nun den Berichterstatter um seine Stellungnahme.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich** berichtet, das Dokument beschäftige sich mit der Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und um strengere Vorschriften zur Einschränkung von Missbrauch und der Gefahr des Untertauchens. Für Personen, die ein besonderes Sicherheitsrisiko für die Europäische Union darstellten, sei ein einheitliches Verfahren und die Einrichtung von Rückkehrzentren vorgesehen.

Über dieses Vorgehen gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen im politischen Diskurs. Insgesamt sei diese Regelung ein richtiger Impuls der Europäischen Union, da schon viele Jahre über ein gemeinsames Vorgehen der Europäischen Union hinsichtlich der Migrationspolitik diskutiert werde.

Der Innenausschuss habe sich als zuständiger Fachausschuss mit dem Thema beschäftigt. Am gestrigen Tag sei noch eine umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Themenkomplex eingegangen, in der der Bundesrat zu vielen der angesprochenen Punkte sehr detailliert Stellung genommen und einige Punkte auch angesprochen habe, die noch einer Klärung bedürften.

Deswegen schlage er vor, nachdem sich der Innenausschuss nicht mit dieser Stellungnahme beschäftigen können und das Dokument in der morgigen Sitzung des Bundesrats aufgerufen werde, dieses Dokument nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern es unter Subsidiaritätsbeobachtung zu stellen und die Landesregierung zu bitten, den Europaausschuss über den Fortgang der Entscheidung zu dieser Richtlinie zu informieren, da sie für das Bundesland Hessen insbesondere finanzielle Auswirkungen habe.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fasst der Europaausschuss folgenden

**Beschluss:**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(Einstimmig)

**b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Stärkung der Verfügbarkeit von und der Sicherheit der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln sowie der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit von Arzneimitteln von gemeinsamem Interesse und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/795 – COM(2025) 102 final**

Fristbeginn: 12.05.2025      Fristende: 07.07.2025

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Andreas Lichert

(ELB-Dokument GFA)

Die **Vorsitzende** legt dar, die Landesregierung habe dieses Dokument erst nach der festgelegten Frist für die Überweisung von ELB-Dokumenten an die Fachausschüsse als solches eingestuft. Damit habe der zuständige Fachausschuss, nämlich der Gesundheits- und Familienpolitische Ausschuss, nicht mehr erreicht werden können und daher liege kein Votum aus dem Fachausschuss vor. Mit der Beschlussfassung des Europaausschusses werde abschließend über die Subsidiarität entschieden und das Dokument gelte als grundsätzlich erledigt und werde nicht mehr im Fachausschuss beraten. Der Ausschuss könne ausnahmsweise eine inhaltliche Beratung beschließen. – Sie bitte nun Abgeordneten Rohde in Vertretung für den Berichterstatter vorzutragen.

Abgeordneter **Christian Rohde** trägt vor, bei der Vorlage COM(2025) 102 handele es sich um vier Säulen.

Erstens gehe es um strategische Projekte, die gezielte Förderung von Vorhaben zur Herstellung kritischer Arzneimittel und Wirkstoffe innerhalb der EU durch erleichterten Zugang zu Finanzierungen und beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Die zweite Säule sei die öffentliche Beschaffung. Dabei gehe es um die Einführung von Beschaffungskriterien, die neben dem Preis insbesondere die Versorgungssicherheit und die Diversifizierung von Lieferketten berücksichtigen.

Beim dritten Punkt gehe es um die gemeinsame Beschaffung und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der koordinierten Beschaffung essentieller Arzneimittel zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und zur Angleichung des Zugangs in der gesamten Union.

Der vierte Aspekt befasse sich mit internationalen Partnerschaften. Dabei werde der Aufbau strategischer Kooperationen mit gleichgesinnten Staaten und Regionen zur Diversifizierung globaler Lieferketten angestrebt, um einseitige Abhängigkeiten zu verringern.

Die Covid-19-Pandemie habe als zentraler Anlass gedient, die Verwundbarkeit der EU gegenüber Unterbrechungen pharmazeutischer Lieferketten offenzulegen. Insbesondere durch diese starken Abhängigkeiten von Asien sei das Thema jetzt in den Fokus der Kommission gerückt.

Seine Fraktion teile die ELB-Einstufung und die Bewertung der Landesregierung, dieses Dokument unter Subsidiaritätsbeobachtung zu stellen, da im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere in Artikel 168, unmissverständlich klargestellt werde, dass die Europäische Union über keine umfassende Zuständigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung verfüge. Diese Kompetenz verbleibe im Wesentlichen bei den Mitgliedstaaten. Dazu gebe es auch mehrere Urteile des EuGH, die bestätigt hätten, dass der Union in sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitsschutz und der medizinischen Versorgung lediglich ein eingeschränkter Handlungsspielraum zustehe. Des Weiteren schlage er vor, die Präsidentin zu bitten, das vorliegende Dokument an den Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss zur inhaltlichen Beratung zu überweisen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fasst der Europaausschuss folgenden

**Beschluss:**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(Einstimmig)

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(Einstimmig)

**c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung – COM(2025) 123 final**

Fristbeginn: 02.05.2025      Fristende: 27.06.2025

Plenum BR: 13.06.2025

Berichterstattung: Stephan Grüger

(ELB-Dokument WVA)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch dieses Dokument erst nachträglich als ELB-Dokument eingestuft worden sei und noch nicht im Fachausschuss, das wäre hier der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, beraten worden sei.

Abgeordneter **Stephan Grüger** erklärt, der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen EU 2021/1058 und EU 2021/C56 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitprüfung COM(2025) 123 enthalte Änderungen der Rahmenbedingungen für die Förderung aus dem EFRE und dem JTF für die kommende Förderperiode aufgrund geopolitischer Veränderungen. Vorgeschlagen seien erweiterte Möglichkeiten wie die vollständige EU-Finanzierung und Flexibilisierung bei der Mittelverwendung im Rahmen des Strukturfonds. Der Aufteilung der Programme in immer mehr Prioritäten stehe die Absicht der Vereinfachung entgegen.

Die Annahme neuer Förderinhalte in die Kohäsionspolitik und die Erweiterung der bestehenden Fördermöglichkeiten sollte die Beibehaltung der kohäsionspolitischen Grundsätze nicht infrage stellen. Das Problem bestehe auch in der Kurzfristigkeit der Änderung der Vergabekriterien, da entsprechende Mittel bereits eingeplant seien. Daher sei die erhebliche landespolitische Bedeutung definitiv gegeben, aber subsidiaritätsrechtliche Bedenken bestünden nicht.

Abgeordneter **Christian Rohde** beantragt, dieses Dokument an den Fachausschuss zu überweisen, weil es eine durchaus erhebliche Signifikanz für Hessen habe und weil es hierbei über eine Zweckentfremdung von Mitteln gehe, beispielsweise um Verteidigungsinvestitionen, die priorisiert werden sollten. Deswegen halte seine Fraktion eine Behandlung im Fachausschuss für sachgerecht.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich** wirft ein, der Impuls der Europäischen Union sei richtig, in der Halbzeit solcher Fonds zu schauen, wie sich die Welt gedreht habe und in welcher politischen Lage man sich derzeit befinde. Er nenne zwei Punkte, den anhaltenden Krieg in der Ukraine mit

der Frage der Resilienzfähigkeit der Bundesrepublik und der Europäischen Union in Bezug auf Russland einerseits und andererseits die Vereinigten Staaten mit einem neuen Präsidenten. In einer solchen Situation halte er es für sinnvoll, zu schauen, ob die sinnvollen Programme, die bisher aufgesetzt worden seien, dafür genutzt werden könnten, die Bundesrepublik und die Europäische Union resilienter gegen Angriffe von außen zu machen. Von daher glaube er, dass man die Europäische Union in diesem Punkt unterstützen sollte.

In einer anderen Richtlinie, die später aufgerufen werde, gehe es um den gleichen Punkt, nur für andere Programme. Er sehe das durchaus positiv und verstehe nicht, warum das Dokument noch an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden solle.

Abgeordneter **Stephan Grüger** schließt sich der Anmerkung des Vorredners an, weist aber darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum gerne darüber reden könne. Seine Fraktion werde einer Überweisung nicht entgegenstehen. Der Ausschuss könne selbst entscheiden, wie tief und in welcher Breite er das Thema diskutieren wolle. Im Falle der Überweisung solle darauf verwiesen werden, dass es sich um ein Dokument von erheblicher landespolitischer Bedeutung handele, aber keine Subsidiaritätsbedenken bestünden.

Abgeordneter **Christian Rohde** betont, seine Fraktion wolle keine Subsidiaritätsbedenken anmelden, aber die Debatte im zuständigen Fachausschuss zulassen. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Frömmrich erwidert er, das Dokument könne als positiver Impuls gesehen werden. Dem wolle er sich nicht entgegenstellen; aber es sollte im Fachausschuss besprochen werden.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fasst der Europaausschuss folgenden

**Beschluss:**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(Einstimmig, Enthaltung AfD)

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(Einstimmig)

**d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen – COM(2025) 164 final**

Fristbeginn: 05.05.2025      Fristende: 30.06.2025

Plenum BR: 13.06.2025

Berichterstattung: Matthias Körner

(ELB-Dokument ASA)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dieses Dokument sei von der Landesregierung nachträglich als ELB-Dokument eingestuft worden.

Abgeordneter **Matthias Körner** berichtet, der Vorschlag beinhalte zwei Punkte. Der erste Teil bestehe darin, dass man die europäischen Regionalmittel, die EFRE-Mittel, zugunsten einer Neuorientierung stärker auf strategische Technologien in Europa ausrichten und den Mitgliedstaaten in der zweiten Förderperiode bei der Vergabe stärkere Instrumente an die Hand geben möchte. Der zweite Teil sei eine Verlagerung von ESF-Mitteln, also Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, zugunsten einer besseren, höheren anteiligen Abrechnung der Ausbildung von Menschen in der Verteidigungsindustrie in NUTS-2-Regionen mit unmittelbarer Angrenzung an Russland, Belarus und die Ukraine.

Die erhebliche landespolitische Bedeutung sei eigentlich nur über Bande zu erkennen: Mittel, die an der einen Stelle ausgegeben würden, könnten nicht im Land ausgegeben werden. Aber eine besondere Subsidiaritätsthematik sei nicht zu erkennen. Deswegen schlage er vor: keine Subsidiaritätsrelevanz und keine Befassung im Fachausschuss.

Abgeordneter **Christian Rohde** erklärt, diese Vorlage folge der gleichen Denklogik wie die vorherige. Es gehe auch hierbei um die Umwidmung von Geldern und deswegen liege eine erhebliche landespolitische Bedeutung vor. Seine Fraktion beantrage auch in diesem Fall die Behandlung im zuständigen Fachausschuss.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fass der Europaausschuss den

**Beschluss zu Punkt 1 B c) und d):**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(Einstimmig, Enthaltung AfD)

Der Vorschlag, die Präsidentin zu bitten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen, wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

- e) **Paket zur Verkehrs- und Betriebssicherheit: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen – COM(2025) 180 final**

Fristbeginn: 27.05.2025      Fristende: 22.07.2025

Plenum BR: vorauss. 11.07.2025

Berichterstattung: Christian Rohde

Abgeordneter **Christian Rohde** erläutert, das vorliegende Dokument, COM(2025) 180, sei eine Absichtserklärung der Europäischen Kommission gemäß ihrer aktuellen Pläne, eine jährliche Pflichtinspektion für Kraftfahrzeuge, welche ein Alter von mehr als zehn Jahren erreicht hätten, einzuführen. Nach Angabe der Kommission verfolge diese Initiative das übergeordnete Ziel, die Verkehrssicherheit in der Europäischen Union signifikant zu verbessern. Prognosen zufolge ließe sich durch die jährliche technische Überprüfung älterer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten um rund ein Prozent senken. Die Kommission verweise in diesem Kontext auf die erhöhte Anfälligkeit älterer Fahrzeuge für technische Mängel sowie deren überdurchschnittliche Unfallbeteiligung, wie durch verschiedene Studien belegt werde.

Es sei allerdings kritisch zu hinterfragen, ob der Vorstoß der Kommission tatsächlich zu einer wirksamen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen könne. Eine Analyse, die sich auf Einschätzung des ADAC stütze, komme zu einem gegenteiligen Befund. Der ADAC bewerte die geplante Maßnahme als unangemessen, ineffizient, kostenintensiv und überregulierend. In Deutschland überstiegen die aktuellen Intervalle der Hauptuntersuchung bereits heute die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie 2014/45/EU. Moderne Fahrzeuge unterlägen umfassenden Prüfprozessen, etwa hinsichtlich elektronischer Assistenzsysteme, E-Mobilität, Emissionen sowie digitaler Fehlerdiagnostik.

Eine weitere Verkürzung der Prüfintervalle erscheine angesichts dessen nicht nur unbegründet, sondern auch nicht zielführend. Zudem verweise eine im Auftrag des ADAC durchgeführte Untersuchung der TU Dresden darauf, dass eine jährliche Inspektion keinen nachweisbaren Einfluss auf die Verkehrssicherheit habe. Die deutsche Fahrzeugflotte weise bereits eine sehr geringe Mängelquote auf. Sicherheitsrelevante Defekte seien selten.

Die AfD-Fraktion erachte die vorliegende Thematik als subsidiaritätsrelevant und stütze ihre Einschätzung darauf, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission in Teilen im Widerspruch zu nationalen Rechtsvorschriften stehe. Dieser ergebe sich aus Artikel 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der auf eine geteilte Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verweise. Die intendierte Maßnahme überschreite insofern den Rahmen, der der Union im Bereich der konkurrierenden Zuständigkeiten zugewiesen sei und verletze damit den Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigungen.

Darüber hinaus sei die Maßnahme mit dem in Artikel 5 Absatz 4 des Vertrages über die Europäische Union verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unvereinbar. Insbesondere vor dem Hintergrund eines bereits heute in Deutschland überdurchschnittlich wirksamen Systems der technischen Fahrzeugüberwachung erscheine die vorgesehene weitreichende Harmonisierung durch den Vorschlag COM(2025) 180 als unangemessen. Sie bewirke eine unverhältnismäßige Belastung sowohl für nationale Behörden als auch für Fahrzeughalter und stehe in keinem ausgewogenen Verhältnis zwischen angestrebtem Nutzen und verursachten Kosten. Dies führe zu einer Überdehnung der unionsrechtlichen Kompetenzen zulasten der nationalen Gesetzgebungshoheit.

Zudem stehe der Vorschlag auch im Widerspruch zum sogenannten Effizienztest im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle. Nach Angaben des ADAC genügten die derzeitigen Intervalle der Hauptuntersuchung in Deutschland bereits den Mindeststandards der Richtlinie 2014/45/EU, auf welche sich der Kommissionsvorschlag ausdrücklich stütze. Somit liege, zumindest aus Sicht seiner Fraktion, ein exemplarischer Fall von Gold-Plating vor, also einer überobligatorischen Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, der durch die Initiative nicht nur perpetuiert, sondern sogar intensiviert werde.

Die AfD-Fraktion beantrage, das Dokument als subsidiaritätsrelevant einzustufen.

Abgeordneter **Stefan Schneider** erwidert, das Dokument müsse unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt werden; allerdings handele es sich nicht um Landesrecht, sondern um Bundesrecht. Betroffen seien Regelungen auf Bundesebene. Wenn er richtig informiert sei, hätten der Bundesverkehrsminister und auch die regierungstragenden Fraktionen sich entsprechend geäußert. Von daher sehe er keine Subsidiaritätsrelevanz im Landesrecht.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich** stimmt dem Abgeordneten Schneider zu, dass es sich hierbei um Bundesrecht und nicht um Landesrecht handele. Von daher müsse die Bundesregierung aktiv werden. Er weise auch darauf hin, dass die Ausführungen unter dem Lichte der Tatsache betrachtet werden müssten, dass dieser Vorschlag der Europäischen Union 27 Mitgliedstaaten betreffe und nicht nur Deutschland.

Einige dieser Aussagen mögen für Deutschland zutreffen, aber nicht für die anderen 26 Mitgliedstaaten. Wenn man sich den Zustand der Fahrzeugflotten in Europa anschau, dann habe man sehr unterschiedliche Befunde. Auf den Autobahnen in Deutschland und in anderen europäischen Staaten sehe man so manches Auto, gerade Transporter und LKW, bei denen es schon einer Überlegung wert sein könne, deren Zustand genauer zu betrachten.

In seiner langjährigen Mitgliedschaft im Innenausschuss habe er verschiedentlich die Landesregierung damit beschäftigt, Auskunft über die Ergebnisse der Polizeikontrollen auf hessischen Autobahnen, gerade auch was den LKW-Verkehr betreffe, zu erteilen. Die Antworten seien einigermaßen erschreckend und er empfehle, die profunden Aussagen der Landesregierung zu diesem Punkt nachzulesen. Das Ergebnis sei erschreckend. Manche Fahrzeuge würden sofort stillgelegt. Die Mängel an den Fahrzeugen beträfen beispielsweise die Bremsen.

Von daher halte er den Grundimpuls der Europäischen Union, dieses Thema in den Blick zu nehmen, für richtig. Die Bundesregierung und die regierungstragenden Fraktionen müssten nachhaken, ob Nachschärfungen so gemacht werden könnten, dass die umfangreichen Regelungen, die es beispielsweise in Deutschland schon gebe, als Standard dienen könnten, damit nicht die Länder, die sowieso in diesem Bereich schon einigermaßen gut aufgestellt seien, noch nacharbeiten müssten. Die EU sollte sich eher mit den Staaten beschäftigen, in denen es in der Tat Probleme mit den Fahrzeugflotten gibt.

Insofern tendiere er auch zu dem, was der Abgeordnete Schneider gesagt habe, dass nämlich der Bund handeln müsse. Der Hessische Landtag sollte die Landesregierung bitten, über den weiteren Fortgang zu informieren.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** legt dar, er sehe bei diesem Thema das, was inhaltlich von der EU komme, äußerst kritisch. Für Deutschland sei es nicht notwendig und würde für die Fahrerinnen und Fahrer erheblich Kosten verursachen. Für andere Länder könne es sinnvoll sein; da stimme er Herrn Frömmrich durchaus zu. Allerdings sei es schwierig, wenn eine bestehende Regelung nicht richtig umgesetzt werde, sie zu verschärfen; denn dann werde gegebenenfalls eine

verschärfte Regelung auch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund bezweifele er, ob die Richtlinie die richtige Maßnahme für das zu Recht beschriebene Problem sei.

Wie Herr Schneider auch erwähnt habe, handele es sich um ein wichtiges Problem, und Deutschland solle seines Erachtens Einspruch erheben. Das müsse jedoch auf Bundesebene geschehen. Insofern sehe er die spezielle landespolitische Relevanz nicht und würde sich daher dem Votum anschließen, das Dokument nicht unter der Subsidiarität aus Landessicht zu sehen, aber die Landesregierung um Informationen zum Fortgang zu bitten.

Im Anschluss an die Aussprache fasst der Europaausschuss den

**Beschluss:**

EUA 21/12 – 12.06.2025

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Der Vorschlag, die Landesregierung zu bitten, über weitere Entwicklungen auf Bundesebene zu informieren, wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD und Freie Demokraten)

**Hinweis:** Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)